

99108047049005, 99108047049005

Fahrerlaubnis - Erweiterung der Fahrerlaubnis um die Klassen AM, A1, A2 oder A beantragen

Heruntergeladen am 17.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/215985938/L100038>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99108047049005, 99108047049005
Leistungsbezeichnung I	Fahrerlaubnis - Erweiterung der Fahrerlaubnis um die Klassen AM, A1, A2 oder A beantragen
Leistungsbezeichnung II	Erweiterung der Fahrerlaubnis um die Klassen AM, A1, A2 oder A beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Thüringen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Straßenverkehr (108)
Verrichtungskennung	Erweiterung (049)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Erwerb und Verlängerung eines Führerscheins
Lagen Portalverbund	Führerscheine (1090100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	14.06.2023
Fachlich freigegeben durch	Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/ https://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/
Teaser	Sie können Ihre bestehende Fahrerlaubnis um eine Fahrerlaubnis der Klasse AM, A1, A2 oder A erweitern lassen.
Volltext	<p>Mit der Fahrerlaubnisklasse AM können Sie zwei- und dreirädrige Kleinkrafträder sowie vierrädrige Leichtkraftfahrzeuge führen (bis 45 km/h).</p> <p>Mit der Fahrerlaubnisklasse A1 können Sie Krafträder mit bis zu 125 Kubikzentimeter Hubraum und bis zu 11 kW Leistung sowie dreirädrige Kraftfahrzeuge mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von mehr als 45 km/h und mit einer Leistung von bis zu 15 kW führen.</p> <p>Mit der Fahrerlaubnisklasse A2 können Sie Krafträder bis 35 kW Leistung, die nicht von einem Kraftrad mit einer Leistung von über 70 kW abgeleitet sind, führen.</p> <p>Mit der (großen) Fahrerlaubnisklasse A können Sie Krafträder sowie dreirädrige Kraftfahrzeuge führen.</p> <p>Die Fahrerlaubnisklassen AM, A1, A2 und A werden unbefristet erteilt.</p> <p>Um die Fahrerlaubniserweiterung zu erhalten, müssen Sie eine theoretische und eine praktische Prüfung bestehen.</p> <p>Für den (Stufen-)Aufstieg von der Klasse A1 auf A2 bzw. A2 auf A gelten vereinfachte Voraussetzungen.</p>
Erforderliche Unterlagen	Lichtbildausweis (Personalausweis oder Reisepass (bei Vorlage Reisepass: diesem eine aktuelle Meldebescheinigung vom für den Hauptwohnsitz zuständigen Einwohnermeldeamt beifügen)) aktuelles Lichtbild, 45 x 35 mm im Hochformat und

Modul	Sachverhalt
	<p>ohne Rand (sogenanntes biometrisches Passbild) - Frontalaufnahme, ohne Kopfbedeckung und ohne Bedeckung der Augen Sehtestbescheinigung vom Optiker oder Zeugnis/Gutachten eines Augenarztes (darf bei Antragstellung nicht älter als 2 Jahre sein) Antrag auf Erweiterung der Fahrerlaubnis Nachweis über Schulung in Erster Hilfe (sofern nicht bereits der Fahrerlaubnisbehörde nachgewiesen) gültiger Führerschein Angaben zur Fahrschule</p>
Voraussetzungen	<p>Sie müssen eine Fahrerlaubnis besitzen. Sie müssen Ihren Hauptwohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland haben. Das Mindestalter für die Klasse AM beträgt 15 Jahre. Das Mindestalter für die Klasse A1 beträgt 16 Jahre. Das Mindestalter für die Klasse A2 beträgt 18 Jahre. Das Mindestalter für die Klasse A beträgt 24 Jahre für Krafträder bei direktem Zugang, 21 Jahre für dreirädrige Kraftfahrzeuge mit einer Leistung von mehr als 15 kW.</p>
Kosten	<p>Die Gebühr richtet sich nach der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt). Bei Direktversand des Führerscheins an die Wohnanschrift fällt eine zusätzliche Versandgebühr an.</p>
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	<p>Die theoretische Prüfung muss innerhalb von 12 Monaten nach Eingang des Prüfauftrags bei der Technischen Prüfstelle (DEKRA) bestanden sein. Die praktische Prüfung muss innerhalb von 12 Monaten nach Bestehen der theoretischen Prüfung abgelegt werden. Andernfalls verliert die theoretische Prüfung ihre Gültigkeit.</p>
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	Widerspruch

Modul	Sachverhalt
	Klage vor dem Verwaltungsgericht
Kurztext	<p>Fahrerlaubnis Erweiterung um die Klassen AM, A1, A2 oder A eine bestehende Fahrerlaubnis kann um eine Fahrerlaubnis der Klassen AM, A1, A2 oder A erweitert werden die Fahrerlaubnisklasse AM berechtigt zum Führen von zwei- und dreirädrigen Kleinkraftfahrzeugen sowie vierrädrigen Leichtkraftfahrzeugen (bis 45 km/h) die Fahrerlaubnisklasse A1 berechtigt zum Führen von Kraftfahrzeugen mit bis zu 125 Kubikzentimeter Hubraum und bis zu 11 kW Leistung sowie dreirädrigen Kraftfahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von mehr als 45 km/h und mit einer Leistung von bis zu 15 kW die Fahrerlaubnisklasse A2 berechtigt zum Führen von Kraftfahrzeugen bis 35 kW Leistung, die nicht von einem Kraftfahrzeug mit einer Leistung von über 70 kW abgeleitet sind die (große) Fahrerlaubnisklasse A berechtigt zum Führen von Kraftfahrzeugen sowie dreirädrigen Kraftfahrzeugen zuständig: Fahrerlaubnisbehörde des Wohnortes</p>
Ansprechpunkt	Bitte wenden Sie sich an die Fahrerlaubnisbehörde Ihres Wohnortes.
Zuständige Stelle	
Formulare	<p>Bund, Länder und Kommunen arbeiten aktuell daran, Ihnen alle wesentlichen Behördengänge digital zu ermöglichen. Bitte erkundigen Sie sich bspw. auf der Internetseite Ihrer zuständigen Fahrerlaubnisbehörde, ob diese bereits die elektronische Antragstellung für Ihre Fahrerlaubnisangelegenheit anbietet</p>
Ursprungsportal	<p>Fahrerlaubnis - Erweiterung der Fahrerlaubnis um die Klassen AM, A1, A2 oder A beantragen, Driver's license - apply for the extension of the driver's license by the classes AM, A1, A2 or A</p>